



## GEWA-Tower-Anleihe nach Insolvenzantrag massiv unter Druck

*Klaus Nieding: Die Anleihegläubiger sollten sich so früh wie möglich formieren und alle rechtlichen Möglichkeiten prüfen.*

Frankfurt, 29. November 2016 – Mit dem Gewa-Tower sollte in Fellbach bei Stuttgart der dritthöchste Wohnturm Deutschlands entstehen. Die Gewa-Gruppe ist bekannt als Lösungsanbieter für Spezial- und Nischenimmobilien, bei denen es darauf ankommt, für komplexe Aufgabenstellungen ein schlüssiges Konzept zu entwickeln und im Zeit- und Kostenplan umzusetzen. Jetzt musste die Gewa 5 to 1 GmbH & Co. KG, mit der die Finanzierung des Gewa-Towers gestemmt werden sollte, Insolvenz anmelden. Mit Beschluss vom 21.11.2016 wurde seitens des Amtsgerichts Esslingen ein vorläufiger Insolvenzverwalter bestellt.

Die Bauarbeiten an dem Mammutprojekt, in dem es neben Wohnungen auch ein Hotel geben sollte, sind vorerst gestoppt. Wie es weitergeht, steht noch nicht fest. Klar ist nur: Die zur Finanzierung aufgelegte 35-Millionen-Euro-Anleihe (WKN: A1YC7Y / ISIN: DE000A1YC7Y7) mit vierjähriger Laufzeit, deren Coupon immerhin bei 6,5 Prozent liegt und die in erster Linie von Privatanlegern gekauft wurde, hat bereits rund 65 Prozent an Wert verloren.

„Unsere Kanzlei prüft derzeit die Rechtslage für die Anleihegläubiger, auch mit Blick auf die prospektierten Sicherheiten. Gleichzeitig gilt es nun, dass sich die Anleihegläubiger formieren um ihre Rechte aktiv im Insolvenzverfahren wahrzunehmen, sobald es eröffnet wird“, sagt Klaus Nieding von der auf Kapitalmarktthemen spezialisierten Kanzlei Nieding+Barth.

Geschädigte Anleihebesitzer können sich bei der Kanzlei Nieding+Barth unter [recht@niedingbarth.de](mailto:recht@niedingbarth.de) registrieren lassen, um eine Prüfung und Durchsetzung möglicher Schadensersatzansprüche vornehmen zu lassen. Zudem bietet Nieding+Barth die Vertretung auf der Gläubigerversammlung an.

**Pressekontakt:**

newskontor – Agentur für Kommunikation

Marco Cabras

Tel.: 0211 / 863 949-22

[niedingbarth@newskontor.de](mailto:niedingbarth@newskontor.de)

---

**Über Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft, Frankfurt am Main**

Die Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft zählt aus der Sicht des führenden Branchenmediums JUVE zur Spitzengruppe der Kanzleien auf dem Gebiet des Kapitalanlegerrechts (JUVE Handbuch 2014/15). Die Kanzlei hat bereits über 50 Entscheidungen des Bundesgerichtshofes (BGH) zum Anleger- und Investorenschutz herbeigeführt. Die insgesamt vertretene Schadenssumme privater und institutioneller Anleger summiert sich mittlerweile auf rund 12 Milliarden Euro. Klaus Nieding, Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht, ist regelmäßig als Sachverständiger des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages im Zusammenhang mit Kapitalmarktgesetzen tätig. Laut HANDELSBLATT ist Rechtsanwalt Nieding „einer der renommiertesten deutschen Anlegerschutzanwälte“ (HANDELSBLATT, 09.02.2011), für die Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung ist er „der bekannteste Anlegeranwalt der Republik“ (F.A.S. vom 27.04.2014). Seit 1994 vertritt die Kanzlei Deutschlands größte Aktionärsvereinigung, die DSW (Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.). In bis zu 150 Hauptversammlungen pro Jahr nehmen die Anwälte von Nieding + Barth im Rahmen dieser Aufgabe die Rechte von privaten und institutionellen Aktionären wahr. In prominenten Insolvenzfällen so bei Prokon Regenerative Energien GmbH, bei der Solar Millennium AG, der Windreich GmbH, der WGF AG, der Gontard & Metallbank AG, der Gold-Zack AG, der Augusta Technologies AG und der Future Business KGaA (Infinus) vertritt Rechtsanwalt Nieding die Interessen von Anleihehabern mit einem Gesamtvolumen von über 500 Millionen Euro als Gemeinsamer Vertreter. Rechtsanwalt Nieding vertritt zudem die Interessen der Anleger in zahlreichen Gläubigerausschüssen z.B. bei der PROKON Regenerative Energien GmbH, der Solar Millennium AG, der Windreich GmbH, der Getgoods.de AG, der Green Planet AG, der Gontard & Metallbank AG sowie der Gold-Zack AG. Weitere Themenschwerpunkte der Kanzlei liegen in den Rechtsbereichen des Versicherungsrechts sowie M&A.